

## **Informationen zu den VUE Arbeitsrecht**

Ab dem Wintersemester 2019/20 wurde die PI Arbeitsrecht durch eine **VUE Arbeitsrecht** ersetzt. Betroffen ist sowohl das **Bachelorstudium Wirtschaftsrecht** als auch das **Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**.

In beiden Studienrichtungen werden mehrere parallele Lehrveranstaltungen angeboten. Jede Lehrveranstaltung umfasst einen **Vorlesungs-** und einen **Übungsteil**. O. Univ.-Prof. Dr. Marhold hält den **Vorlesungsteil** für BaWiRe und ao. Univ.-Prof. Dr. Drs für BaWiSo. Der Vorlesungsteil findet für alle Studentinnen und Studenten (getrennt nur nach BaWiRe und BaWiSo) gemeinsam statt.

Der Vorlesungsteil wird mit einer **Multiple-Choice-Prüfung** abgeschlossen. Im Anschluss daran beginnt der **Übungsteil**, der für jede VUE einzeln in kleiner Gruppe abgehalten wird. Im Übungsteil werden besonders prüfungsrelevante Stoffgebiete anhand von Fällen wiederholt. Dazu zählen unter anderem: Arbeitnehmer/innen-Begriff, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen, Urlaub und andere Formen der Entgeltfortzahlung, Betriebsübergang und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Anschluss an den Übungsteil findet eine gemeinsame **Abschlussklausur** statt. Sie besteht aus Fällen. Der Stoff ist nicht auf den Übungsteil begrenzt, sondern umfasst den gesamten in der VUE behandelten Stoff (Vorlesungs- und Übungsteil). Für die Abschlussklausuren ist auch ein Wiederholungstermin vorgesehen.

**Literatur:** Angaben zur Literatur finden Sie im Syllabus der jeweiligen VUE. Zu dieser Lehrveranstaltung gibt es auch ein **Übungsbuch** von *Brameshuber/Kovács* im Verlag Österreich. Die darin behandelten Fälle (inkl. Lösungen) dienen insbesondere zur Vorbereitung auf die Abschlussklausur.

**Anwesenheitspflicht:** Die Anwesenheitspflicht im Vorlesungsteil beträgt **grundsätzlich 60%**, im Übungsteil muss die Anwesenheit **mindestens 80%** betragen. Die **Anwesenheit in der ersten Einheit** ist unbedingt erforderlich.

**Anmeldung:** Die Anmeldung zu einer VUE umfasst sowohl den Vorlesungs- als auch den Übungsteil sowie die Zwischen- und die Abschlussklausur.

**Benotung:** Die Beurteilung ergibt sich aus den Noten der Zwischenklausur und der Abschlussklausur. Wer bei der Multiple-Choice-Prüfung antritt, erhält jedenfalls eine Gesamtnote. Ein Nichtantritt bei der Abschlussklausur führt daher zu einer negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung.

Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand von **zwei Teilleistungen**:

1. Zwischenklausur nach dem Vorlesungsteil (MC-Test)
2. Endklausur zum **Gesamtstoff** der LV im Anschluss an den Übungsteil (offene Fragen in Form von Fällen)

Insgesamt zu erreichende Punktezahl in der VUE = 120

Beurteilungsskala für die Endnote der VUE:

120 – 106 = Sehr gut

105 – 91 = Gut

90 – 76 = Befriedigend

75 – 61 = Genügend

Punkteverteilung auf die einzelnen Teilleistungen:

**Zwischenklausur** = max 30 Punkte; positiv ab 15 Punkten

**Endklausur** = max 90 Punkte; positiv ab 46 Punkten; bei negativer Beurteilung der Endklausur (aber mindestens 9 erreichten Punkten) zweiter Antritt möglich.

Für eine positive Beurteilung der gesamten VUE müssen mindestens 40 Punkte auf die Endklausur und insgesamt 61 Punkte in der VUE erreicht werden. Bei einer negativen Beurteilung der Endklausur haben Sie das Recht die Endklausur zu wiederholen. Im Falle eines zweiten Antritts zur Endklausur ist jedoch zu beachten, dass immer das Ergebnis des zweiten Antritts gezählt wird, dh es kann auch zu einer Verschlechterung der Gesamtbeurteilung der VUE kommen.

Allfällige **Mitarbeit** wird nur bei positiver Beurteilung aufgrund der schriftlichen Teilleistungen gezählt und kann bei Zwischennoten den Ausschlag geben.

Zudem gilt, dass, sobald eine Leistung erbracht wurde, die Lehrveranstaltung auch mit einer Benotung abgeschlossen wird.

Bei den Klausuren dürfen **unkommentierte Gesetzestexte** (zB FlexLex Arbeitsrecht, Kodex Arbeitsrecht) verwendet werden

**Nähere Informationen** finden Sie im Syllabus der jeweiligen VUE. Weitere Fragen richten Sie bitte an: [arbeitsrecht.sozialrecht@wu.ac.at](mailto:arbeitsrecht.sozialrecht@wu.ac.at).